

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 16 (1909)
Heft: 27

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nationalen Gedankens? Freilich, wo die Vaterlandsliebe durch den angestammten Väterglauben noch geheiligt wird, ist diese Stütze weniger notwendig als bei uns im Kanton Solothurn, wo infolge zersekender Einflüsse auch diese schönste nationale Tugend zu schwinden droht. S.

Anmerkung der Red. Dem „homo novus“ in den Spalten unseres Organs recht herzl. Dank für sein Erstlingsauftreten und die Bitte, recht bald wieder zu erscheinen. Wir wären so froh um Schulpolitisches aus dem Kanton Solothurn. Also nicht vergessen!

Pädagogisches Allerlei.

22. Eine nette Lehrerwohnung. Im preussischen Abgeordnetenhaus entspann sich eine längere Debatte über die Petition eines Lehrers aus dem Bezirk Posen, der sich über seine gänzlich unzulängliche Wohnung beschwerte. Es wurde festgestellt, daß die Wohnung nicht nur räumlich für eine Familie ganz unzulänglich, sondern daß sie auch fast unwohnbar ist. Dem Lehrer und seiner Familie sind im vorigen Winter die Füße erfroren. Trotzdem hat die Regierung den Lehrer über 1½ Jahre in dieser völlig unzulänglichen Wohnung sitzen lassen. Die Petition wurde einstimmig der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

23. Schweiz. Seminarturnvereine. Der Bundesrat hat auf Antrag des Militärdepartementes beschlossen, es seien die Seminarturnvereine in gleicher Weise zu subventionieren wie die Lehrerturnvereine, d. h. es sei ihnen vom Bund eine Subvention zuzuwenden, die der vom Kanton geleisteten Subvention entspricht, sodaß sich also Bund und Kanton je zur Hälfte in die zu gewährende Gesamtsubvention teilen. Die Auszahlung des Anteiles des Bundes erfolgt nach Prüfung der Tätigkeit und Rechnungsberichte der Seminarturnvereine, die durch die Erziehungsbehörden der Kantone dem Militärdepartement eingereicht werden.

24. Schundliteratur. Die deutschen Buchhändler haben auf ihrer Hauptversammlung in Leipzig auch die Frage der Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur erörtert. Ihre Resolution, die auf den Antrag Francke in Bern einstimmig angenommen wurde, lautet: „Die Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler spricht ihr tiefes Bedauern aus über das unheimliche Anwachsen einer traurigen Schundliteratur, welche durch keine Rücksichten auf das Volkswohl, durch kein Verantwortlichkeitsgefühl für die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend gezügelt, die niedrigsten Triebe der menschlichen Natur entfesselt und die sittlichen Grundlagen unserer Kultur ernstlich gefährdet. Die in Leipzig versammelten Vertreter des Buchhandels Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz lehnen jede Gemeinschaft mit den Erzeugern und Verbreitern solcher volksvergiftenden Literatur ab und erklären es als die selbstverständliche Pflicht eines rechten Buchhändlers, sich durch intensivste Vertretung guter, durch Bekämpfung schlechter Literatur mit allen Kräften an der Ausrottung des unser Volk bedrohenden Übels zu beteiligen.“

25. Ein fürstbischöfliches Wort. Der hochw. S. Fürstbischof Dr. J. Altenweisel in Brixen nahm lezt hin in nachstehenden Worten Stellung zur materiellen Seite der Organistenfrage. Im „Brixener Diözesanblatt“ steht unterem 1. Mai zu lesen: „Das fürstbischöfliche Ordinariat wird es freudig begrüßen, wenn die Seelsorger etwaige Ansuchen der Organisten um Erhöhung ihrer Entlohnung wohlwollend aufnehmen und anher vorlegen, falls der Organist seinen Pflichten nachkommt und das Kirchenvermögen eine Mehrauslage gestattet.“ —

Derselbe hochw. Herr gedachte am Tyroler Katholikentag warm und ergreifend der Haltung der kathol. Tyroler Lehrer und ihrer opferfähigen Hingabe, freute sich ihres Organs, der verdienten „katholischen Volksschule“ und mahnte ernst, doch ja endlich den gerechten Forderungen der Tyroler Lehrer nachzukommen. Ein hoher Gönner! —

26. Die Fortbildungsschule — eine Erziehungsanstalt. Rektor Selke in Stettin stellt in einem Vortrage über obiges Thema nachstehende Leitsätze auf:

1. Die Erziehung durch die Fortbildungsschule ist notwendig, weil die in den Entwicklungsjahren sich elementar äußernden Kräfte in die rechten Bahnen geleitet und zur sittlichen Tat umgeformt werden müssen, Volksschule, Elternhaus und Arbeitgeber aber als Erziehungsfaktoren ausgeschaltet worden sind oder als solche versagen.

2. Behindert und in den Erfolgen vermindert wird die Erziehungsarbeit durch vererbte ungünstige Veranlagung, durch bewußten Widerstand der Schüler, durch unberufene Miterzieher, durch ungeeignete Lektüre und durch beschränkte Erziehungsdauer.

3. Die Erziehung hat zur beruflichen Tüchtigkeit, zum volkswirtschaftlichen und selbstwirtschaftlichen Verständnis, zur staatsbürgerlichen Vollwertigkeit und zur Charakterfestigkeit des Schülers zu führen.

4. Gesichert wird der Erziehungserfolg durch die geeignete Person des Lehrers, durch Anwendung passender Erziehungsmittel und durch Betätigung in der Jugendfürsorge außerhalb der Fortbildungsschulzeit.

5. Weittragende Bedeutung wird die Erziehungsarbeit nur dann haben, wenn davon die breite Masse des Volkes getroffen wird. Deshalb hat die Staatsgewalt die Pflicht, allgemein für die gesamte Jugend den Besuch der Fortbildungsschule zu fordern. —

Literatur.

* **Bunte Hefte.** 10 Bfg. Verlag von Duxon u. Verder in Revelaer.

Es liegen vor: In bösen Tagen. Das Schwert heraus gen alles, was gemein. Die Lesepfist. Unter den Autoren sind 2 aktive Lehrer. Die Büchlein gelten speziell der Jugend „zwischen Schulhaus und Kaserne“. In den Kreis der Besprechung werden gezogen: Fortbildung — praktische Tüchtigkeit — Lektüre — Selbsterziehung — Sittlichkeit — Alkoholgefahr — Willenszucht — Vereinswesen — Religiosität u. Hauptgrundsatz bei der Bearbeitung: Hervorhebung des lebensvollen Beispiels. Die 3 ersten Hefte sind leicht faßlich, anschaulich, zeitgemäß und belebend. Sie gelten der Arbeiterversicherung und dem Schmutz in der Literatur. Sehr gesunde Geistesnahrung in kräftiger Sprache und gut belegt.